

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

10.4.1853 (No. 85)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. April.

Nr. 85.

Borauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Preitzeitung ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche.

Paris, Samstag, 9. April. Wie der „Moniteur“ meldet, wird die türkische Anleihe am 20. April von den türkischen Gesandtschaften zu London und Paris zurückgezahlt werden.

Der Erzbischof von Paris hat sein Verbot zurückgenommen, wodurch den Geistlichen seiner Diözese untersagt war, den „Univers“ zu lesen und hinein zu schreiben.

Die Beendigung der Zollvereins-Krisis.

Die Zollkonferenz in Berlin hat ihre Arbeiten beendet; das Ergebnis derselben ist: 1) die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins, und 2) die Ausdehnung des zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Handelsvertrags auf die mit beiden Zollverbänden Staaten. Damit ist eine Krisis auf handelspolitischem Gebiete glücklich beendet, die bei einem andern Ausgange zu den unheilvollsten Folgen für Deutschland geführt haben würde, zu Störungen im Handel und Verkehr, zu Störung und Gefährdung der industriellen Unternehmungen, zu ungeheuren Verlusten der Privaten, zu Schmälerung der Staatseinnahmen, zu notwendiger Steigerung der direkten Steuern, zu Erschütterung des öffentlichen und des Privatcredits, zu steigender Entwertung von Grund und Boden, zu steigender Auswanderung der Vermögenden, zu steigender Verarmung der Zurückbleibenden, zu Erschütterung des Vertrauens in die Regierungen, des Glaubens an ihren Eifer für die Wohlfahrt der Völker, der Hoffnung in die Gegenwart und Zukunft, der Liebe und Treue. Wo aber sollte die Kraft zum Widerstande gegen den noch immer lauenden bösen Geist der Revolution und Anarchie herkommen, wenn nicht aus dem Glauben, aus der Liebe und aus der Hoffnung des noch unverdorbenen Theils der Nation? Auf diesen und die aus ihm hervorgehende bewaffnete Macht müssen die Regierungen sich stützen und verlassen können, wenn auch die politische und soziale Krisis zu einem glücklichen Ende geheißen soll.

Solche Erwägungen sind nahe genug gelegt in einem Augenblicke, wo man die klarsten Beweise der nie rastenden Thätigkeit der revolutionären Propaganda in Händen hat, und diese gewonnen ist, den ersten Kanonenschuß, der den Ausbruch einer großen europäischen Krisis verkündigt, als Signal einer neuen Schilderhebung ihrerseits zu betrachten. Aus diesem Grunde haben Alle, denen es Ernst ist um das Wohl des Vaterlandes, Ernst mit der Treue gegen ihre angekommenen Fürsten, Ernst mit wahrhaft konservativen Grundsätzen, nur mit Schmerz und Verzweiflung die politische Einzigung auch zu einer handelspolitischen sich erweitern und so auch das ins Schwanken gerathen sehen, was seither noch fest war und dem Vertrauen in die Gegenwart und dem Glauben an eine bessere Zukunft neue Kraft geben konnte.

Was die Menschen gedacht haben, bescheiden wir uns nicht zu wissen; das aber Gott gelenkt hat, das ist über allen Zweifel erhaben. Der Zollverein ist nicht nur für weitere 12 Jahre gesichert, sondern er hat auch durch den Beitritt des Steuervereins jene Erweiterung erhalten, die ihm unumgänglich notwendig war, wenn er sich zur Höhe seiner nationalen Bedeutung erheben sollte. Was noch von Deutschland ihm fern steht, muß über kurz oder lang sich gleichfalls anschließen, und Deutschland so in Kürze zu einer materiellen Einigung gelangt sein, welche auch für die politische zu einer immer festern Grundlage werden wird.

Die göttliche Lenkung aber erblicken wir vorzüglich darin, daß offenbar gerade die sonst so beklagenswerthen und gefährdenden politischen Spannungen in den Händen der Vorsehung ein Mittel gewesen sind, in handelspolitischer Beziehung Resultate herbeizuführen, welche auf gewöhnlichem Wege schwerlich würden erzielt worden sein. Die drohende Trennung Süddeutschlands vom Zollverein führte den Vertrag Preußens mit Hannover herbei, und die Annäherung der süddeutschen Staaten an Oesterreich den Handelsvertrag zunächst zwischen diesem und Oesterreich, welche beiden Verträge dann im Interesse Aller schließlich zu Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins, und zum Handelsvertrag zwischen diesem und Oesterreich führten; Ergebnisse, die jeder Freund des Vaterlandes nur mit Freude und neuer Hoffnung für dasselbe begrüßen wird.

Dieser Ausgang höchst bedenklicher und gefährdender Wirren kann das Vertrauen der Völker in die Regierungen nur stärken; der Deutsche kann sagen, daß diese Lösung der großen Krisis sein Vaterland in mehr als Einer Hinsicht einen großen Schritt vorwärts gebracht hat, und daß in ihr noch weitere Fortschritte im Reime enthalten sind, deren Entwicklung nicht ausbleiben wird. Er wird in diesem Ausgang einen Beweis finden, daß Gott über das Vaterland wacht, daß er ihm neue Kraft und Stärke durch immer innigere Verbindung seiner einzelnen Theile geben und es so in seiner politischen Weltstellung nicht nur erhalten, sondern zu einer höheren erheben will.

Um so freudiger werden nun Die, welche es wohlmeinend mit dem Vaterlande, um das Banner der öffentlichen Ordnung in dem Ausdruck, den sie bei uns in der Form der konstitutionellen Monarchie gefunden hat, sich scharen und ihre

Pflicht thun, wenn Fürst und Vaterland sie zum Kampfe rufen gegen den gemeinsamen Feind. Unversehrt stehen die Verfassungen, welche dem Volke seine politischen Rechte verbürgen; sie stehen unter dem Schutze geschworener Eide, unter dem Schutze der Strafgesetze; mögen sie auch stehen unter dem Schutze der allgemeinen öffentlichen Ueberzeugung, daß, wie man bei uns gesehen hat, die erste That der siegreichen Revolution ihr Sturz sein würde; daß es daher die Pflicht jedes guten Bürgers ist, zu Aufrechterhaltung einer Verfassung mitzuwirken, in welcher das Recht von Fürst und Volk zu untrennbarer Einheit verschmolzen sind.

Wer endlich in der Lösung der handelspolitischen Frage ein Glück erblickt, der bedenke, daß, wenn die guten Folgen derselben sich entwickeln sollen, abermals Nichts mehr noth thue, als daß vom gemeinsamen Vaterlande die Gefahren einer Umwälzung fern gehalten werden, welche mit allen andern geistigen und materiellen Errungenschaften der Vergangenheit auch diese neueste der Gegenwart unrettbar mit allem Guten, was sie im Schooße trägt, vertilgen würde.

Wir Badener aber werden noch insbesondere unserer Regierung dankbar sein dafür, daß sie nach Kräften zu Herbeiführung einer friedlichen Lösung der Krisis mitgewirkt hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 13 enthält ein provisorisches Gesetz, den Vollzug der Gesetze vom 28. und 29. März 1852, die Entschädigung für aufgehobene Feudalrechte und die Entschädigung der vormals Fischereiberechtigten betreffend, nebst Vollzugsverordnungen des Großh. Finanzministeriums zu beiden Gesetzen.

Karlsruhe, 9. April. Man hat oft, und nicht mit Unrecht, darüber geklagt, daß die Wissenschaft zu sehr vom Leben sich trenne und die Ergebnisse ihrer Forschungen zu sehr auf die gelehrten Kreise beschränkt blieben. Man klagt auf der andern Seite über die zunehmende Nüchternheit auf bloß materielle Bestrebungen und die Abschätzung des Werthes geistiger Thätigkeit nach dem Maßstabe des Nutzens für den gemeinen Lebensbedarf. In beider Hinsicht scheint ein erfreulicher Umschwung sich geltend zu machen. Die Männer der Wissenschaft treten aus dem engeren Kreise der Schule hinaus in das Leben und wirken mit der Kraft des lebendigen Wortes geistig anregend auch auf weitere Kreise. Und es kommt ihnen in erfreulicher Weise eine gesteigerte Empfänglichkeit für höhere geistige Anregung entgegen; man sucht den Genuß der stüchtigen Stunde in nachhaltigen Gewinn für Geist und Herz zu verwandeln. So haben seit einiger Zeit in Berlin, Bonn, München sich Männer der Wissenschaft dazu verbunden, im Laufe des Winters einzelne Vorträge über interessante Materien für ein größeres Publikum zu halten, und es haben überall diese Unternehmungen den größten Anflug gefunden, so daß zu hoffen steht, sie werden weitere Nachahmung finden. Wie auch hier seit Jahren das Museum seinen Mitgliedern solche geistige Nüsse zu bieten gewohnt ist, ist in diesen Blättern seiner Zeit erwähnt worden.

Wie sehr auch auf religiösem Gebiete die Gemüther sich für den Ernst der christlichen Heilswahrheiten empfänglich zeigen, beweist die Theilnahme, welche die Vorträge auch der Männer der theologischen Wissenschaft überall finden, wo sie den Samen christlicher Erbauung und Belehrung ausstreuen. Einer dieser Männer, Hr. Kirchnerath Hundeshagen, wird in diesen Tagen, einer Einladung des Vereins für innere Mission folgend, im hiesigen Lyzeumsaale über die christliche Bildung unserer Zeit eine Reihe von Vorträgen halten. Der sittliche Ernst und die Gedankentiefe, die ihm in Darmstadt, Frankfurt, Mannheim die gesteigerte Theilnahme und den Dank seines Hörerkreises erworben haben, wird auch für das hiesige Publikum seine anziehende Kraft äußern, und dem ausgestreuten Samen manche erfreuliche Frucht entkeimen lassen. Von polemischen Absichten gegen die christliche Schweserkirche ist keine Rede.

Baden, 9. April. Der vor einigen Tagen eingetretene Regen und die warme Frühlingsluft haben auch in dem nahen Hochgebirge die dort aufgehäuften Schneemassen zum schnellen Schmelzen gebracht, wodurch sämtliche Bergwasser stark angeschwollen und unserm Dösbach eine ungewöhnliche Wassermenge zugeführt wurde, ohne daß jedoch derselbe irgendwo sein Ufer überströmt hätte. Es liefert Dies wohl den besten Beweis von der Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit der im vorigen Jahr ausgeführten Uferbauten und Bachbettkorrektur. Und es haben sich diese um so mehr bewährt, als gerade in diesem Augenblicke das Nachbatter an einigen Stellen durch die in Angriff genommenen Wasserbauten stark eingeeengt ist. Diese letzteren bestehen in Ausführung noch eines Theils der Ufermauern, in der Herstellung einer großen Gitterbrücke beim Bahnhofe und Entfernung der Huber'schen Sägmühle, wodurch gewiß der Eingang in die Stadt von der Westseite eine große Verschönerung erhalten und für die Umgebung des Bahnhofes Raum zu umfassenden freundlichen Anlagen gewonnen wird. Wenn nun auch durch das eingetretene Hochwasser und das Regenwetter die begonnenen Arbeiten etwas unterbrochen wurden, so sind doch so viele

Arbeitskräfte dafür in Anspruch genommen, daß sie jedenfalls vor Eintritt der Saison vollendet sein werden.

Freiburg, 8. April. (Fr. Zig.) Der am 5. d. M. in hiesiger Karls-Kaserne verunglückte Rekrut starb am 7. d. M. Morgens an Gehirndruck durch diffuses Bluterguß in der Schädelhöhle. Nach Ausspruch des dirigirenden Militärarztes ist derselbe als geisteskrank zu betrachten gewesen, was ihn zum Selbstmord getrieben haben mag.

Freiburg, 8. April. Gestern wurden die Wittve des Ehr. Arz. und deren Tochter Magdalena Arz. von Barkheim von den Geschwornen der Brandstiftung schuldig erklärt und von dem Gerichtshof Erstere zu 15 Jahren, Letztere zu 4 Jahren Zuchthaus mit Schürfungen verurtheilt.

Aus dem Oberlande, 8. April. Schon öfters ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß das Schwurgerichtsgesetz einige Abänderungen erleide, namentlich auch insofern, als der Schwurgerichtshof nicht wie bisher aus fünf, sondern nur aus drei Richtern bestehen sollte. Wir halten diesen Wunsch nicht für begründet. Ein schlagendes Argument gegen die Realisirung dieses Wunsches liegt nach unserer Meinung in den neuesten Verhandlungen und Beschlüssen der württembergischen Kammer. In Württemberg bestand bisher der Schwurgerichtshof in allen Fällen aus drei Richtern. Nun hat die württembergische Zweite Kammer im Einverständnisse mit der Regierung beschlossen, daß in den Fällen, wo das Gesetz auf das angelegte Verbrechen Todesstrafe gesetzt hat, der Schwurgerichtshof aus fünf Richtern, in den übrigen Fällen aber nur aus drei Richtern, bestehen solle. Eine juristische Konsequenz können wir freilich in dieser württembergischen Beschlusfassung nicht finden, indem wir meinen, das Prinzip der Gerechtigkeit und selbst die Gesetzgebungspolitik fordere, daß alle Verbrechen, welche an das Schwurgericht gewiesen sind, gleichmäßig behandelt und kein Unterschied gemacht werde zwischen todeswürdigen und andern Verbrechen, wie ja auch der Dichter sagt: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht!“ So viel geht aber aus den Verhandlungen und Beschlüssen der württembergischen Kammer hervor, daß die Dreimännereinrichtung in Württemberg das ganze Vertrauen nicht für alle Fälle besitzt, sonst wäre jener Beschluß nicht gefaßt worden und hätte man es beim Alten belassen.

Auch bei uns hatten sich früher gewichtige Stimmen gegen die Dreimännereinrichtung erhoben. Man wird sich noch wohl erinnern, wie im Jahr 1849 unsere Zweite Kammer unter Zustimmung der damaligen Ministerialpräsidenten den Beschluß gefaßt hatte, die Hofgerichte aufzulösen und an die Stelle derselben eine größere Anzahl Dreimännergerichte treten zu lassen; wie aber sämtliche Gerichtshöfe des Landes gegen diesen Kammerbeschluß Verwahrung eingelegt und freimüthig darauf hingewiesen hatten, daß die Dreimännereinrichtung eine genügende Bürgschaft für gründliche Rechtsprechung nicht darbiete. Es kam daher jener Kammerbeschluß nicht zu Stande, und gewiß nicht zum Unglück unseres Vaterlandes. Durch das neue Gesetz vom Jahr 1851 sind zwar die Hofgerichte beibehalten, es urtheilen aber dieselben in Strafsachen, welche nicht vor die Schwurgerichte gehören, in einer Versammlung von drei statt wie früher von fünf Mitgliedern. Man will behaupten, daß durch diese Einrichtung die Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit, namentlich aber die Gleichförmigkeit der Rechtsprechung gerade nicht gewonnen und daß hiedurch die Geschäftslast der Gerichtsmitglieder sich nicht erheblich vermindert hat. Auch wurde bereits die Dreimännereinrichtung als Vorwand benützt, die badische Justiz, die sich bisher selbst in den schwierigsten und gefahrvollsten Zeiten des allgemeinen Vertrauens zu erfreuen hatte, zu verdächtigen. Es fehlt daher auch nicht an Stimmen, welche im Interesse der Justiz den Wunsch aussprechen, es möge nicht nur die bisherige Besetzung des Schwurgerichtshofes mit fünf Richtern beibehalten, sondern auch die Dreimännereinrichtung abgeschafft werden.

Stuttgart, 8. April. Die Nachricht von der erfolgten Begnadigung Rau's aus Gaiddorf ist eine unrichtige, wenigstens voreilige. Dem Vernehmen nach ist allerdings ein Begnadigungsgesuch eingekommen, und da es befußt einer Auswanderung Rau's nach Amerika eingereicht worden, wurde bei seinen Angehörigen angefragt, ob er hiezu die Mittel besitze. Weiter scheint die Sache zur Zeit nicht gediehen zu sein. Rau selbst befindet sich noch auf Hohenasperg, wo er, zu 18 Jahren verurtheilt, 2 Jahre an seiner Strafe abgehüßt hat.

Wie wir hören, ist nun ein großer Theil des Kronprinzlichen Palais, an dessen innerer Vollendung und Ausmöblirung seit einiger Zeit stark gearbeitet wurde, völlig bewohnbar und ausmöblirt.

Die Versteigerung im Armenbazar soll während seiner dreitägigen Dauer etwa 3500 fl. eingebracht haben und der Abgang der für den Rest gemachten Lose sehr schnell von Statten gehen.

Wie man hört, wird der Fürst Hugo von Hohenlohe-Dehringen wieder einen Theil des Sommers in Dehringen zubringen.

Morgen wird die Erste Kammer die Abänderung des Pensionsgesetzes und das Bürgergarden-Gesetz beraten. Der in Frankfurt und auch hier beglaubigt gewesene königliche Gesandte Graf v. Brieses ist nach St. Petersburg verjert worden und vorgestern dahin abgegangen.

München, 7. April. Der gestrige „Polizei-anzeiger“ bringt eine Bekanntmachung der k. Polizeidirektion München, wodurch das Verbot des Tragens von Abzeichen, sowie von Kleidern, Hüten und Mützen ungewöhnlicher und auch auffälliger Form unter dem Anfügen von neuem eingeführt wird, daß die hierüber betretenen Kontravenienten ernstliche polizeiliche Einschreitung zu gewärtigen haben. — Einzelnen Mitgliedern der ehemaligen deutsch-katholischen Gemeinde dahier ist dem Vernehmen nach mitgeteilt worden, daß laut Ministerialentscheidung die Ehen der Deutschkatholiken nochmals, und zwar von einem Geistlichen der anerkannten Kirchen, eingeseget werden müssen, da außerdem das Zusammenleben als Konkubinat betrachtet und eine polizeiliche Trennung erfolgen würde.

Würzburg, 7. April. Heute Morgen wurde, wie wir hören, den hiesigen Buchhandlungen vom Stadtkommissariat bekannt gegeben, daß gegen das Beseler'sche Werk über den Prozeß Gervinus die polizeiliche Beschlagnahme verfügt sei.

Koblenz, 7. April. Der Jahresbericht unserer Handelskammer für 1852, dessen bereits von mir Erwähnung geschehen, hat in sehr ausführlicher Weise dem Ministerium die Ursachen dargelegt, weshalb Handel und Verkehr unseres Plazes in steter Abnahme begriffen, die Industrie unserer Gegend nicht den Aufschwung wie in andern Gegenden genommen, und endlich eben so eindringlich um Abhilfe und Beseitigung der Hindernisse unseres kommerziellen und industriellen Floris gebeten; Hindernisse, welche meist schon seit einer Reihe von Jahren bestanden und stets vergebens dem Ministerium als solche bezeichnet worden seien. Der Bescheid des Handelsministers auf diesen Bericht lautet: „Die Handelskammer hat bei Erstattung ihres Jahresberichts pro 1852 eine so ungeeignete Schreibart gewählt, daß ich mich nicht veranlaßt finden kann, auf denselben materiell näher einzugehen.“

Die Handelskammer hat nun beschlossen, bei ihrem Berichte sowohl der Form als dem Inhalte nach zu verharren und demgemäß zu antworten. Es heißt in dieser Antwort unter Anderm: „Nach jahrelanger Resignation hatten wir in unserm Berichte Alles aufgebieten, in ausführlichster Begründung zu zeigen, wie unglücklich längeres Zögern in der Errichtung der linksrheinischen Eisenbahn für unsere Gegend sein würde, und diese wichtige Angelegenheit mit wenigen trostlosen Worten erledigt. Als bald darauf die Sache in Gemeinschaft mit hundert Gemeinden aufs neue angeregt wurde, erfolgte gar keine Antwort.“ Schließlich heißt es: „Die getreue Schilderung der Verhältnisse wird Ew. Excellenz Anerkennung finden und die Ueberzeugung begründen, daß wir durch Darstellung derselben, wie sie in Wahrheit bestehen, jeder Täuschung zu begegnen bemüht waren.“

Oldenburg, 2. April. Der Landtag vollzog heute die Wahl von neun Ausschüssen für die neuern Regierungsvorlagen und beschäftigte sich außerdem mit einigen Gegenständen von nicht allgemeinem Interesse.

Berlin, 7. April. Das Dekret des Polizeipräsidenten v. Hinkeldey vom 2. d., welches den Gesundheitspflegeverein auflöst, gibt als Motive an, daß der Verein wegen starker Theilnahme von Führern der extremsten Partei schon früher Veracht erregt hatte. „An der Spitze des Vereins steht der ehemalige Stadtrath Runge, dessen gefährliche sozialistisch-kommunistische Thätigkeit notorisch ist; gleiche Tendenzen verfolgen dessen Stellvertreter, der Goldarbeiter Schütz und der Geschäftsführer des Vereins, Levy. Unter den Ärzten des Vereins sind Abarbanell, Ries, Falkenthal als Agitatoren der Umsturzpartei vielfach bekannt geworden; im Verwaltungsrathe des Vereins befindet sich der Kandidat Kanngießer, Buchdrucker Dittmann und andere Personen, die schon in politischer Untersuchung gestanden.“ Bis her habe es noch an Thatsachen gefehlt, um gegen den Verein polizeilich zu verfahren, da er seine Zwecke niemals offen gezeigt habe. „Solche Thatsachen hat die in den letzten Tagen hieselbst erfolgte Aufhebung eines weitverzweigten hochverrätherischen Komplotts zur Genüge geliefert. In den Papieren dieses Komplotts wird es vielfach ganz klar ausgesprochen, daß dasselbe seine Hauptstärke in dem Gesundheitspflegeverein habe, und dieser Ausspruch erhält dadurch seine thatsächliche Bekräftigung, daß alle Personen, welche in dem entdeckten verbrecherischen Komplott eine hervorragende Stellung einnahmen, eine gleich hervorragende Stellung auch in dem Gesundheitspflegeverein behaupten: 1) Der Infulpat Goldarbeiter Schütz ist zur Zeit Vorsizender des Vereins, 2) der Drechsler Pape sitzt im Vorstande, 3) Schlosser Rottmann war im vorigen Jahre Mitglied des Vorstandes, 4) Kaufmann Levy ist Geschäftsführer des Vereins, 5) der Hauptinfulpat Dr. Falkenthal ist Arzt des Vereins, 6) Strumpfwirker Panzer ist Kassendeputirter, 7) Bäckermeister Krebs gleichfalls, 8) Messerschmied Goldammer ist im Verwaltungsrathe, 9) Maschinenbauer Röder gleichfalls, 10) Schlosser Nebelthau, 11) Schuhmacher Wiersch, 12) Stein- gutscharbeiter Nickel gleichfalls; ein großer Theil der implizierten Personen sind Mitglieder des Vereins.“ Der Mitwirkung der Staatsanwaltschaft bedurfte es zur Auflösung des Vereins nicht, da nach §. 16 des Vereinsgesetzes diese nur dann erforderlich ist, wenn sich ein Verein formell als politischer Verein deklariert hat.

Berlin, 7. April. Se. Maj. der König nahm heute im Schlosse zu Charlottenburg den Vortrag des Kriegsministers entgegen. Wegen des um die Mitte dieses Monats am königl. Hofe erwarteten Besuchs mehrerer fürstlichen Personen wird das königl. Hoflager vornehmlich noch in Charlottenburg verbleiben.

Der Schluß der gegenwärtigen Kammeression steht sicher

rem Vernehmen nach zum 15. Mai zu erwarten. Es haben darüber bereits vorläufige Verständigungen zwischen dem Ministerium und den Kammerpräsidenten stattgefunden. Man hofft mit Sicherheit, daß bis dahin alle vorliegenden Geschäfte erledigt sein werden. Die Zweite Kammer wird nunmehr ununterbrochen in der Budgetdebatte fortfahren. Die betreffenden Kommissionsarbeiten sind namentlich auch während der Osterferien so wesentlich gefördert worden, daß ein Mangel an genügend vorbereitetem Beratungsmaterial nicht zu befürchten steht.

Sehr lebhaft wird seit zwei Tagen in Abgeordnetenkreisen die Frage erörtert, wie die Erste Kammer sich zu dem in der Zweiten nunmehr definitiv angenommenen Amendement Morawski-Potworowski stellen werde. Die überwiegende Meinung geht dahin, daß dieselbe sich dem Votum des andern Hauses anschließen werde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sonst die ganze Angelegenheit wegen Aufhebung des Artikels 105 der Verfassung für jetzt unerledigt bliebe. Denn bekanntlich hat die Zweite Kammer in die Beseitigung des jetzigen Wortlauts von Artikel 105 nur unter der Bedingung gewilligt, daß an die Stelle desselben der in dem Antrage enthaltene Wortlaut als Artikel 105 trete.

Heute Vormittag 11 Uhr hielt das Staatsministerium eine Sitzung, in welcher laufende Geschäfte erledigt wurden. So eben erscheint der Bericht des Magistrats über den Zustand der Berliner Sparkasse am Schlusse des Jahres 1852. Darnach stellt sich die Forderung der Interessenten auf 1,076,145 Rthlr. und hat gegen den Schluß des Jahres 1851 um 174,856 Rthlr. zugenommen.

Noch immer kommen bei der Regierung Petitionen und Deputationen in Sachen der höhern Besteuerung des Rübenzuckers an. Namentlich ist es die Provinz Pommern, wo der größere Grundbesitz neuerdings ein lebhaftes Interesse gegen die Erhöhung der Steuer an den Tag legt.

Um die Mitte dieses Monats wird die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin auf ihrer Rückreise von St. Petersburg hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalt am königlichen Hofe sich zu ihrer Frau Tochter, der Fürstin Windisch-Grätz, nach Italien begeben. In den letzten Tagen sind aus den Provinzen hier viele, bei dem jüngsten Avancement in höhere Kommando's aufgerückte Generale und Stabsoffiziere eingetroffen, um sich Sr. Maj. dem Könige vorzustellen. Se. Maj. der König nahm gestern Mittag im hiesigen Schlosse den Vortrag des Ministerpräsidenten v. Manteuffel entgegen.

Die Zollkommissionen haben Berlin zum Theil bereits verlassen. Der abermalige Zusammenritt derselben dürfte wohl erst im Juni wieder zu erwarten sein, nachdem die Ratifikationen der jetzt geschlossenen Verträge ausgewechselt sind.

Berlin, 7. April. Der Handelsminister v. d. Heydt gab heute zur Feier der hier erfolgten handelspolitischen Vertragsabschlüsse ein großes Diner. Außer den Staatsministern und mehreren hohen Ministerialbeamten hatten zu demselben die Konferenzbevollmächtigten, sowie die Gesandten der am Zollverein beteiligten Regierungen Einladungen erhalten. Die allseitigen Ratifikationen der am 4. d. M. hier abgeschlossenen neuen Vereinsverträge sollen bis Mitte Mai hier in Berlin ausgewechselt werden.

Stettin, 5. April. Aus Pommern berichten die Zeitungen einen traurigen Fall sektiererischer Extravaganz. In dem Dorfe Klein-Swicien in der Gegend von Köslin hielt ein Bauer Namens Karl Ziemde, wie es scheint von einem Schneider Namens Quardocus inspirirt, seit einiger Zeit Bestunden in seinem Hause. Es bildete sich nach und nach eine Gesellschaft von „Betgenossen“ von 12 bis 15 Personen, die sich regelmäßig in dem Hause Ziemde's, welches verschlossen und dessen Fenster verhängt waren, versammelten. Ein Vorfall, der am letzten Dierfest vorkam, lenkte endlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Treiben in diesem Hause. Am 20. v. M. verließ ein Wagen das Gehöft des Ziemde, auf welchem sich schwerkrank der Maurer Quardocus aus Pöblig, der Bruder des Schneiders-Apostels, befand. Er wurde nach einem Spital bei Treblin im Nummelsburger Kreise gebracht und liegt noch jetzt darnieder. Sein Körper zeigt schwere Verlegungen, und die Betgenossen geben zu, ihn „gezüchtigt zu haben, weil der Teufel in ihm mächtig gewesen sei.“

Es zeigte sich nun, daß die Sekte es sich namentlich auch angelegen sein ließ, den Teufel aus ihren Adepten zu treiben, und zwar dadurch, daß sie dieselben von unten nach oben zollweise gränlich zerbläute. Sofort schritt die Behörde ein und entdeckte in dem Hause noch eine Leiche, welche auf dem Bett des Betzimmers lag und hart angeschwollen und mit braunen Flecken angelaufen, übrigens erkaltet war. Es ist der Bauer Koschnick aus Kasig. Die Mitglieder der Sekte gestanden sogleich offen, daß Jener vom Teufel besessen gewesen und deshalb von „Gott“ gezüchtigt sei; Gott würde ihn aber auch wieder erwecken. Die Sektierer sind arretirt, die Berichte sind in Thätigkeit. — Die „N. Pr. Z.“, der wir diese Notiz entnehmen, fügt noch bei, daß in Pommern jetzt auch die sogenannten „Springer“ vorkommen, religiöse Fanatiker, wie sie sich früher in Italien und in der Schweiz gezeigt haben.

Breslau, 6. April. Das evangelische Kirchenwesen ist in einem fortwährenden Bildungsprozeß begriffen; übrigens hat der evangelische Oberkirchenrath bis jetzt wenig Anderes, als Experimente gemacht. Zu den wichtigsten Faktoren in der kirchlichen Hierarchie gehören die Konfessionen, welche das gesammte Kirchenwesen je in einer Provinz leiten und überwachen. Eine Zeit lang waren die Oberpräsidenten als solche zugleich Präsidenten der Konfessionen, bald darauf fing man an, neben den Oberpräsidenten besondere Konfessionalpräsidenten zu ernennen; noch später kehrte man theilweise zu der frühern Praxis zurück, so daß zur Zeit nur in der einen Hälfte der Monarchie die Konfessionen besondere Präsidenten haben; jetzt endlich beabsichtigt man, die Präsidentenstellen ganz eingehen zu lassen und den

Konfessionen in dem jedesmaligen Generalsuperintendenten der Provinz einen geistlichen Chef zu geben, diesem aber einen weltlichen „Direktor“ zur Seite zu stellen. In der Provinz Posen, wo das bekannte Mitglied der früheren Kammer, der Oberregierungsraih Klee, den letztern Posten bekleidet, ist damit der Anfang gemacht; in Sachsen und jetzt auch in Schlesien wird man nachfolgen.

Die Cholera scheint wirklich definitiv erloschen. Weitere Erkrankungen und Todesfälle sind seit vorigen Sonntag nicht gemeldet; einer der beiden Choleraärzte ist bereits entlassen und der andere hat nur noch die wenigen Kranken, welche im Cholerahospital zurückgelieben, zu Ende zu behandeln.

Gestern Morgen haben in dem nahen Briez drei Ent-hauptungen stattgefunden. Die Verbrecher waren aus der dortigen Strafanstalt entsprungen und hatten in einem Wäldchen ein Versteck gesucht; dort fand sie ein Förster, und um nicht angehalten zu werden, ermordeten sie ihn.

Die Hausdurchsuchungen, welche in neuester Zeit auch mehrfach außerhalb Berlin angeordnet worden, haben sich bis nach Posen erstreckt. Von den Resultaten verlautet Nichts. Verhaftungen sind auch dort nicht vorgenommen.

Leipzig, 6. April. (Schw. M.) Unsere Messe mit ihrem bunten Gewimmel hat begonnen; man verspricht sich im Allgemeinen ein gutes Geschäft und ist überhaupt seit langer Zeit im voraus keine so günstige Meinung von der Messe vorhanden gewesen, als dieses Mal. Die Beruhigung, welche durch die Lösung der Zollfrage in die Gemüther zurückgekehrt ist, trägt sicher das Ihrige hiezu bei.

Wien, 5. April. (Schw. M.) Der Kaiser befindet sich nun wieder in vollkommenem hergestelltem Wohlfühlen, und bei Hofe gehen Geschäfte und Vergnügungen in der frühern Weise fort. Gestern war große Hofstafel von 28 Bedeckten, wozu vorzugsweise die Autoritäten der hohen Generalität geladen waren. Vorgestern wohnte der jagdlustige Monarch auch schon einer Schnepfenjagd im Schönbrunner Revier bei. Die Vorbereitungen zu einem Ausflug desselben nach Venedig werden bereits getroffen, und die Reise dürfte in wenigen Wochen stattfinden. Bei diesem Anlasse wird ein im dortigen Arsenal gebautes Kriegsschiff vom Stapel gelassen werden und seine erste Fahrt nach Triest unternehmen. Der weitere Ausflug des Kaisers wird sich auch nach Dalmatien und bis an die türkische Grenze erstrecken, wo der Jubel der Bevölkerung in Folge der für die Christen des Nachbarlandes von Oesterreich glücklich erwirkten Schutzmaßregeln ein um so größerer und allgemeinerer zu werden verspricht. — Vor einigen Tagen sind zwei Individuen hier in den Vorstädten Wieden und Hundsturm, ein Biktualienhändler und ein Arbeiter, als der Theilnahme an der Ermordung Latour's dringend verdächtig, in Verhaft genommen und zur kriegsrechtlichen Untersuchung abgeführt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 3. April. Zur Bestätigung dessen, was ich im jüngsten Berichte Ihnen geschrieben hatte, gebe ich Ihnen heute das Ergebnis des so eben erschienenen Kataloges der Vorlesungen an hiesiger Universität für das Sommersemester. Die theologische Fakultät ist mit neuen Vorlesungen bedacht, darunter wird eine — über Pastoraltheologie — in polnischer, die übrigen in lateinischer Sprache vorgetragen.

Die Juristenfakultät zählt 16 Vorlesungen, welche sich auf 10 polnische und 6 deutsche verteilen; die medizinische Fakultät hat unter 24 Vorlesungen nur zwei deutsche, die philosophische unter 32 Vorlesungen acht deutsche. Die 4 Lehrer der theologischen Fakultät sind Polen, von den 7 Lehrern der Juristenfakultät sind 2 Deutsche, von den 11 Professoren und Privatdozenten der Medizin 5 Deutsche; die philosophische Fakultät zählt 9 Polen, 5 Deutsche, einen Franzosen zu Lehrern.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 8. April. Das Organ des Bundesraths, der „Bund“, befragt heute die Nachricht, daß Graf Radetzky von seiner Regierung beauftragt worden sei, sich mit dem eidgen. Kommissar, Hrn. Bourgeois, in direktes Benehmen zu setzen, und Vollmachten erhalten habe, alle zwischen den beiden Staaten schwebenden Streitpunkte zu verhandeln. Das offiziöse Blatt fügt bei: „Da der eidgen. Kommissar gleiche Vollmachten hat, so steht zu erwarten, daß die beiden genannten Offiziere demnächst eine persönliche Zusammenkunft veranstalten werden. Es ist Dies wohl als ein erster thatsächlicher Schritt zum Einlenken von Seite der österreichischen Regierung zu betrachten.“ — Nachdem das Gesner Zirkular zur Einderufung der Bundesversammlung von keiner Seite Anklang gefunden, hat sich letzten Montag auch der Große Rath von Waadt dagegen erklärt. Bemerkenswerth ist dabei, daß diese Behörde den Anlaß benützte, dem Bundesrath ein förmliches Vertrauensvotum abzugeben.

Italien.

Aus Rom wird gemeldet, daß zwei französische Prälaten, der Erzbischof von Rouen und der Bischof von Versailles, zu Assistenten des päpstlichen Thrones ernannt worden sind. Nach dem „Journ. des Deb.“ hat Rothschild die neue römische Anleihe abgeschlossen. Der Betrag soll am 30. März unterzeichnet worden sein. Ueber die einzelnen Bedingungen vernahm man noch Nichts. Der Betrag der Anleihe soll 20 Millionen Fr. sein.

Turin. Auf der Rhede von Villa-Franca anfert die sardinische Korvette „San Giovanni“, um die Flüchtlinge einzunehmen, welche zur Reise nach Amerika bestimmt sind. Außer den Ueberfahrts- und Verpflegungskosten wird den Emigranten von Seiten der Regierung bei der Ausschiffung für ihre ersten Bedürfnisse noch eine kleine Summe ausbezahlt.

Die sardinische Regierung hat am 1. d., vorbehaltlich späterer Genehmigung der Kammer, den Vertrag mit der Gesellschaft Rasitte und Pirio, zum Bau einer Eisenbahn

von Modena nach Chambéry und von da weiter an die Genfer Grenze, abgeschlossen. Die Bahn wird den Namen „Victor-Emanuel-Bahn“ tragen.

Frankreich.

Paris, 7. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute zwei von dem Polizeiminister v. Roupas erlassene Warnungen, welche die fusionistische „Assemblée nationale“ und die legitimistische „Mode“ treffen. Jener ist zum Vorwurf gemacht, in einem Bericht über den Grafen v. Chambord und die Orleans'sche Familie Ausdrücke gebraucht zu haben, die auf „Mißkenntnis der Nationalsovereinität hinauslaufen“, womit der Polizeiminister ohne Zweifel die Schlussworte meint: „Alle Mitglieder der kön. Familie von Frankreich befinden sich wohl.“ Dieser ist zum Vorwurf gemacht: „weit entfernt, eine am 1. März erhaltene Warnung in Erwägung gezogen zu haben, in der Bahn, die ihr die erste Warnung zugezogen, verharret zu haben.“ Da beide Blätter jetzt schon zwei Warnungen auf der Schulter haben, so bedarf es nur noch eines einzigen Fehltritts, um ihre Suspension herbeizuführen.

Die telegraphisch schon erwähnte Erklärung der Regierung in Betreff der Zivilehe-Frage lautet wörtlich also: „Man hat sich bestrbt, im Publikum das Gerücht zu verbreiten, die Regierung denke daran, eine Abänderung in den Bedingungen der Zivilehe vorzuschlagen. Dieses Gerücht ist ohne allen Grund. Sechzigjährige Erfahrung hat die Weisheit unserer Zivilehegesetzgebung in dieser wichtigen Sache bewährt.“

Am 2. April fand in Bourges das feierliche Leichenbegängniß des bekannten Michel (de Bourges) statt. Die Polizei hatte große Vorsichtsmaßregeln getroffen; die Gendarmerie und zwei Abtheilungen Artillerie waren aufgestellt worden. An der Kirchentür war eine Abtheilung Husaren aufgestellt. Die Zeremonie fand um 7 1/2 Uhr Morgens statt. Auf den Kirchhof wurden sehr wenige Personen zugelassen. Einige Mitglieder der Familie des Verstorbenen, die sich in der Mitte des Juges befanden, blieben ebenfalls von dort ausgeschlossen. — In Fruges (Nord-Departement) hat die Polizei aufrührerische Proklamationen, die mehrere Bewohner dieser Stadt von Lille zugesandt erhalten hatten, mit Beschlag belegt.

Der Oberst v. Sercey hat gegen das über ihn gefällte kriegsgerichtliche Urtheil das Revisionsmittel ergriffen. Der Revisionsrath, dessen Präsident der General Ripert, Befehlshaber einer der Brigaden der Armee von Paris, ist, sollte in den nächsten Tagen zusammenreten, um über das Revisionsgesuch des Weinwirths Perichard, der Tödtung des Erzbischofs von Paris angeklagt, aber nur wegen Theilnahme am Juniaufstand zur Deportation verurtheilt, zu entscheiden. Wegen des Revisionsgesuchs v. Sercey's wird er aber seine Sitzung verschieben und wahrscheinlich erst in einem Monat das Urtheil fällen. Beide Sachen werden dann in einer und derselben Sitzung zur Verhandlung kommen.

Kamartine hat seine große Wohnung, die er seit 20 Jahren in der Universitätsstraße bewohnt, aufgegeben und sich in der nämlichen Straße eine kleine Wohnung gemiethet.

Paris, 8. April. Die rasche und entschiedene Art, mit welcher die Regierung die herrschenden Zweifel über den Fortbestand der Zivilehe verstreut, hat bei den verschiedenen Parteien den Eindruck gemacht, den man nach ihrer Stellung erwarten konnte. Die liberale und legitimistische Partei, die sich die Hoffnung auf Abschaffung des ihnen verhassten Instituts gemacht hatte, ist sichtlich verstimmt. „Man hätte sich doch wenigstens die Mühe nehmen können, die Frage zu prüfen“, meint die „Union“, während der „Sicel“ der Regierung wegen ihrer Entschliesung ein Loblied singt. Daß das „Journ. des Deb.“ zufrieden ist, versteht sich von selbst. Die Regierungsorgane schweigen. Das Entscheidende in der Erwägung der Regierung wird wohl gewesen sein, daß die Zivilehe nach den einmal im Lande herrschenden Sitten und Gewohnheiten eine Nothwendigkeit ist, die man beklagen oder vertheidigen mag, aber nicht wegemonstriren kann.

Eine Abschaffung der Zivilehe in dem heutigen Frankreich würde Schwierigkeiten mit sich führen, die kaum hinwegzuräumen sind, und wobei sich unzweifelhaft bald zeigen würde, daß die letzten Dinge schlimmer sind, als die ersten. Damit aber ist zugleich auch jeder einseitigen Beurtheilung der Regierungserklärung von haben und drüben die Spitze abgebrochen.

Gestern Abend hat in den Tuilerien ein Ball stattgefunden, wobei über 2000 Personen anwesend waren. Der Gerichtssaal zu Marseille hat dieser Tage wieder ein auffallendes Beispiel von dem Wechsel der menschlichen Dinge geboten. Dort stand eine vordem renommirte demokratische Größe der Armee, der Ersergeant Jujo, vor den Schranken. In der Zeit, wo die Umstürzler „um die Arme zu ehren“, nach Sergeanten und Korporalen griffen, um sie zu Gesezgebern Frankreichs zu machen, hatte Jujo als Kandidat zur Nationalversammlung nicht weniger als 20,000 Stimmen auf seinem ehrenwerthen Haupt vereinigt. Heute mußte er sich über die Bildung geheimer Gesellschaften vor Gericht verantworten. Er wurde zu 13 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Großbritannien.

London, 7. April. Heute Nachmittag kurz nach 1 Uhr ist die Königin glücklich von einem Prinzen entbunden worden. (Es ist das 8. Kind J. Maj.) Die Königin und ihr neugeborenes Kind befinden sich sehr wohl. Im Gemach der Königin befanden sich im Augenblick der Entbindung Prinz Albert, Dr. Eocock und die Hebamme Mrs. Killey; in den anstößenden Gemächern waren Sir J. Clarke, Dr. Ferguson, Lord Palmerston, Carl Aberdeen, die Herzogin von Norfolk, Wellington, Newcastle und Argyll, Carl Granville, die Marquis v. Lanstone und Breadalbane und der Lord Chancellor. Um 3 Uhr wurde ein Geheimrath zur Aufhebung eines Dankgebotes gehalten, welches in einer außerordentlichen Ausgabe der „Lond. Ztg.“ von heute Abend erscheinen soll. Bald nachher feuerten die Park- und Tower-Kanonen eine Freudenfeste ab.

In der Komiteeberathung des Unterhauses über die Bill zur Verschärfung der summarischen Geld- und Gefängnisstrafen für Mißhandlung von Frauen oder Kindern kam Mr. Pinn's Amendement, für diese besondere Art von Verbrechen die Peitschenstrafe einzuführen, zur Diskussion, und erfuhr von vielen Seiten eine heisende Kritik. Namentlich trat auch Lord Palmerston scharf dagegen auf. Trotzdem fanden sich doch 50 Mitglieder, die Mr. Pinn beipflichteten; 108 Mitglieder stimmten dagegen.

„Morn. Adv.“ ereifert sich heute wieder mächtig über die von der englischen Regierung gemachten Zusagen wegen der Flüchtlinge. In seinen erbauenden Herzergießungen heißt es u. A.: „Ein einziger Prozeß gegen einen Flüchtling von Seiten unserer Regierung würde England in Flammen setzen. Wir wagen die Behauptung, daß wir nie einen zweiten Prozeß erleben würden. Aber man wird den Versuch nicht wagen. Keinem Flüchtling wird je ein Haar gekrümmt werden, so lang er in unserer Mitte bleibt. Angenommen selbst die Möglichkeit, daß die Kronadvokaten verblendet genug wären, sich bis zur Einleitung eines Prozesses gegen Kossuth, Mazzini oder einen andern Flüchtling zu vertheiligen, so würden sich in ganz England — und würde Kopf für Kopf gezahlt — keine 12 Männer finden, die vor unsern Kriminalgerichten das angeklagte Individuum schuldig sprächen.“ — Sollte man nicht meinen, der „Morn. Adv.“ wäre ein Zwillingbruder von Ehren Kossuth-Mazzini!

Griechenland.

Athen, 1. April. Matrijanie ist des Hochverraths schuldig erkannt, jedoch der königlichen Gnade empfohlen worden.

Neueste Post.

In London geht das Gerücht, die Regierung beabsichtige, den Zinsfuß der Consols herabzusetzen. Der Schatzkanzler

soll ferner an die Emission eines 2 1/2 procentigen, auf den Inhaber lautenden Papiers mit halbjährigen Coupons denken. — Dr. Löwe, Präsident der ehemaligen Nationalversammlung, hat sich dieser Tage nach Amerika eingeschifft.

Die spanische Regierung hat am 3. d. den Cortes die demnächstige Vorlage eines Gesetzes zur Regulirung der Presse angekündigt.

Den „Fr. Bl.“ wird telegraphisch aus Berlin, 8. d., gemeldet: Der Gesezentswurf, betr. eine progressive Besteuerung der Eisenbahnen zur Amortisation der Aktien zu Gunsten des Staates, wurde in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer angenommen.

Wiederholt weist der sonst wohlunterrichtete Pariser Korrespondent des „Vien. Lloyd“ die Angabe zurück, daß auch der Kaiser der Franzosen das sardinische Kabinett in seinen Reklamationen wegen der Sequestrationsfrage zu Wien zu unterstützen beabsichtige. „Frankreich denkt nicht daran“, sagt derselbe, „sich Oesterreich gegenüber als Anwalt Piemonts, in dessen Tendenzen und geheimen Absichten es allerdings liegen mag, die Flüchtlinge in Schutz zu nehmen und bei dem Treiben der Revolutionäre so viel als thunlich durch die Finger zu sehen, aufzuwerfen. Im Gegentheil, es hat der Kaiser von Frankreich, wie uns versichert wird, dem Herzog von Guiche, der bereits auf seinen neuen Gesandtschaftsposten in Turin abgegangen ist, die Instruktion dahin ertheilt, dem Turiner Kabinett begreiflich zu machen, es würde viel besser daran thun, sich einzig und allein an die Großmuth des Kaisers von Oesterreich zu wenden, anstatt einem bloß auf diesem Wege möglichen Erfolg durch eitle Drohungen, die Oesterreich nicht berücksichtigen könne, hinderlich zu sein.“

Nach der „N. Z. Z.“ hat Graf Radetzky schon seit dem 6. März, also einen ganzen Monat, Vollmacht, mit dem eidg. Kommissär, Hr. Bourgeois, in Unterhandlung zu treten. Ob sich seither die Vollmacht in einen Auftrag verwandelt habe, wie der „Bund“ behauptet, weiß das genannte Blatt nicht.

Die sardinische Regierung hat mit dem Hr. Bret einen Vertrag zur Legung des unterseeischen Telegraphen von Spezia nach der Insel Sardinien abgeschlossen. Hr. Bret hat bekanntlich auch den unterseeischen Telegraphen über den Kanal errichtet.

Nach einer tel. Meldung, die der französischen Regierung zugegangen ist, wurde die französische Flotte auf ihrem Weg in die griechischen Gewässer durch einen starken Sturm beim Eingang des Archipels gezwungen, in den Hafen von Milo einzulaufen. Die Fregatte „La Sante“ hatte ihren Weg fortgesetzt und war in Athen angekommen. Die Dampfboote „Caton“, mit Hr. v. Lacour an Bord, war am 29. v. M. in Messina, um Steinkohlen einzunehmen; am 30. setzte sie ihren Weg fort.

Karlsruhe, 9. April. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 6. April wurden verkauft: 138 Malter Haber zu 3 fl. 54 kr. Eingekauft wurden 56 Malter Haber. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 130 Pfund) 16 fl.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1 bis 3 10 fl. 45 kr.; sämmtlich Mittelpreise. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 58,407 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 31. März bis incl. 6. April 99,000 „ „ 157,407 Pfd. Mehl. Davon verkauft 83,955 „ „ Blieben aufgestellt 73,452 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 10. April, 45. Abonnementsvorstellung, zum ersten Male: Helene von Seiglière, Intriguensstück in vier Abtheilungen, nach Sandeau, von Friedrich. „Marquis de la Seiglière“: Hr. Gerstel, zum Debüt.

Todesanzeige.

B.373. Durlach. Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir mit betrübtem Herzen die Nachricht mit, daß unser treuer Bruder und Oheim, der pens. Revisor Karl Schwedrichard, heute früh 7 Uhr im 79. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Durlach, den 9. April 1853.

Die tieftrauernden Schweftern u. Nichte.

B.371. Im Verlag von J. Weith ist eben erschienen:

Eisenlohr, Fr., Entwürfe ausgeführter Gebäude. 2. u. 3. Hest, à 2 fl. 24 kr.

— Mittelalterliche Bauwerke, 1. Hest. Maulbronn — 6 Bl. 2 fl.

Karlsruhe, im April 1853.

Bulwer's neuester Roman.

Jetzt vollständig ist erschienen:

Meine Novelle,

oder Wechselformen im englischen Leben von Pittistratus Carton. Von Cw. Bulwer Lytton. Aus dem Engl. von Dr. Karl Kolb.

Vollständig in 13 Theilen im Schiller'schen Taschenformat. Stuttgart, Neßler. Geh. 3 fl. 54 kr.

Durch Originalität und Meisterschaft übertrifft dieser neueste Roman Bulwer's alle früheren Erzeugnisse des geistreichen Verf. entschieden, und das spannende Interesse, womit er den Leser fesselt, sichert ihm einen sehr großen Leserkreis. Für die Trefflichkeit der Uebersetzung bürgt der Name des

Uebersetzers. Zugleich ist der Preis unserer Ausgabe bedeutend billiger, als die beiden andern deutschen Uebersetzungen. — Borrätig in allen badischen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei S. Braun, Hofbuchhandlung, bei A. Wiefel, und allen Karlsruher Buchhändlern.

B.372. [2]. Fahr. (Gesuch). Ein praktisch erfahrner Piano-Forte-Arbeiter findet Beschäftigung bei Maurer, Instrumtmacher in Fahr.

Lehrlingsgesuch.

B.358. In einer Material-, Farb- und Kolonialwaaren-Handlung wird ein junger Mensch, welcher gute Schulfenntnisse besitzt, in die Lehre aufgenommen. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

Offene Lehrstelle.

B.357. Karlsruhe. In ein hiesiges gangbares Spezereivaaren-Geschäft wird ein, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener, junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. Karlsruhe, im April 1853.

Anzeige.

B.356. [3]. Mosbach a./N. Wer ein schönes Parthiechen durre Zwetschen von ca. 25 % in neuer, guter Waare zu kaufen sucht, wende sich gefälligst an

Friedr. Teubner in Mosbach a./N.

Zuchende (auch Selband genannt).

B.326. in allen Sorten, gemischt von verschiedenen Farben, Breiten u. und guter Qualität, sind immerswährend in größerem Quantum billig zu haben. Besonders wäre solche Waare für Beschäftigungs-Anstalten zum Bearbeiten sehr geeignet, sowie auch zum Wiederverkauf im Detail. Näheres sagt auf franko Anfrage die Expedition dieses Blattes.

B.295. [2].

Bekanntmachung.

Um die noch rückständigen feineren Arbeiten im Innern des neuen Hoftheaters ungestört beendigen zu können, muß dasselbe von heute an bis zur gänzlichen Vollendung dem Publikum verschlossen bleiben.

Karlsruhe, den 8. April 1853.

Großherzogliches Theaterbau-Comité.

Anforderung.

B.348. Heidelberg. Die H. Amtsbrevitor Hummelheim, früher in Schwetzingen, Naisberger, Notariatskandidat, Leuser, Rotar, Stadt-, Notariatskandidat, werden ersucht, uns Ihren Aufenhaltort anzuzeigen.

Heidelberg, den 4. April 1853.

S. Nieger's Universitätsbuchhandlung.

B.327. [3]. Mannheim. Aechter Peruanischer Guano!

Dieses für Landwirthe und Gärtner so wichtige Düngungsmittel, von dessen Güte und ausgezeichnetem Erfolge sich bereits mehrere Landwirthe hiesiger Gegend überzeugt haben, ist nebst Gebrauchs-anweisung zum billigen Preise zu haben bei

Friedrich Brückner, Q. 3. Nr. 2 und 3 in Mannheim.

B.369. [2]. Karlsruhe. Hausverkauf mit gut eingerichteter Bäckerei.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Haus in der Erbprinzenstraße Nr. 37 bei der Infanteriecaserne

liegend, worin sie seit langen Jahren ihre Bäckerei betrieben hat, aus freier Hand zu verkaufen. — Das Haus liegt in einer schönen und frequenten Lage der Stadt, und eignet sich auch zu jedem andern Geschäft. Das Nähere hierüber ertheile ich auf mündliche, wie auch auf schriftliche Anfragen. — Das Haus kann jeden Tag eingesehen werden.

Karlsruhe, den 10. April 1853.

C. Wappich Wwe.

B.370. Karlsruhe. Zu verkaufen.

Zwei Pfauenhähnen und ein Pfauenhuhn in ihrem schönsten Gefieder sind zu verkaufen. Zu erfahren bei Hoff'scher Kaufmann.

B.433. Karlsruhe. Weinversteigerung.

Montag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem eben. Badischen Hof

nächst dem Finanzministerialgebäude ca. 40 Odm

dasselbst gelagerte reingehaltene Markgräberweine vom Jahrgang 1846 unter billigen Bedingungen versteigert oder auch aus freier Hand verkauft; wozu die Herren Liebhaber höflichst einladet

Der Eigenthümer.



Der Eigenthümer.

Bad Gleisweiler

bei Landau in Rheinbayer.

Die Wasserkur wird hier zu jeder Jahreszeit, die Ziegenmollenkur vom 1. Mai an gebraucht. Näheres unter der Adresse:

Dr. med. L. Schneider zu Landau in der Pfalz.

MEDICAL, INVALID & GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

LONDON UND FRANKFURT AM MAIN.

Capital: 6 Millionen Gulden.

Gesunde Leben werden von dieser Gesellschaft zu billigeren Prämien versichert, als von den meisten anderen Compagnien. Gestützt auf sehr ausführliche statistische Berechnungen, versichert die Gesellschaft auch kranke, oder nicht völlig gesunde Personen.

Polissen, die bereits ein Jahr in Kraft waren, werden durch Duell oder Selbstmord nicht annullirt. Auch für Rentenankäufe ist die Gesellschaft besonders vorteilhaft. In dem am 30. September 1852 endenden Jahre hat die Gesellschaft für 4,335,605 Gulden neue Polissen geschlossen, welche 185,770 fl. 42 kr. jährliche Prämien ertragen. Die nächste Dividende-Verteilung findet am 30. Juni 1853 statt. Der Prospektus der Gesellschaft, so wie Antragsformulare etc. sind gratis zu haben bei:

Julius Weisendorfer, Hauptagent in Karlsruhe.
J. Zimmermann, Hauptagent in Heidelberg.
F. J. Curta, Agent in Hülchingen.
Wm. Weismann, Hauptagent in Mannheim.



Die „Hoffnung“

konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt:

Nach New-York

| |
|--|
| ab Mannheim über Köln und Paris am 14., 19., 25. April und 4. Mai, |
| „ Straßburg „ 16., 21., 27. „ und 6. „ |
| „ Havre „ 21., 26. April und 2. u. 11. „ |

Nach New-Orleans

| |
|---|
| ab Mannheim über Köln und Paris am 11. April, |
| „ Straßburg „ 16. „ |
| „ Havre „ 21. „ |

Verträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei

J. M. Vielesfeld

und meinen bekannten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe bei Herrn Buchhändler **A. Vielesfeld.**

Mannheim, Kehl und Havre, im April 1853.



Fabrik-Versteigerung.

Wegen Geschäftsveränderung beabsichtigen wir unsere seit 11 Jahren auf diesem Plage bestehende Eichenfabrik, mit oder ohne Einrichtung zur Eichenfabrikation, im Ganzen oder in passenden Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber zeigen, Dienstag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf der Fabrik selbst einer einzigen freiwilligen öffentlichen Versteigerung auszuweisen. Der größere Theil des Kaufschillinges kann verzinslich stehen bleiben. Ratifikation behalten wir uns vor; solche kann aber bei annehmbaren Geboten auch gleich erfolgen. Näheres können in der Zwischenzeit täglich Privatkaufe mit und geschlossen werden. Dieses schöne Gut eignet sich zur Anlage jeder Art von Fabriken oder anderer größerer Gewerbe, als mechanische Werkstätten, Bierbrauereien etc. Dasselbe liegt nur 5 Minuten vom Schwabenthor entfernt, in einer reizenden Gegend, hat vorzügliche Wasserkräfte am Gewerbekanal, und umschließt auf einem Flächenraum von 2 1/2 Zocher (Morgen), außer dem schönen, geräumigen Wohnhaus, sieben meist maschinelle und neue Fabrikgebäude, einen sehr großen Hof mit gepflasterten Fahrwegen, Platzplatz und Garten. Nähere Auskunft bei den Eigenthümern. Freiburg i./Br., den 9. April 1853.

Zorn & Comp.

B.271. [33]. Pflözen bei Donaueschingen. Mühleverpachtung. Die herkömmliche Mühle zu Pflözen mit fünf Mahlängen und einem Gerbwege, einer Panze, hinfälligen Wohn- und Oekonomiegebäuden, 11 Morgen 265 Rutzen Wies- und Gartenfeld, wird Samstag, den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause „Zum Ochsen“ alda für die Zeit vom 1. Juni 1853 bis dahin 1865 im Wege öffentlicher Versteigerung anderweit verpachtet werden. Die Pachtzinsungen können die Bedingungen inzwischen dabei einsehen und haben sich vor der Verhandlung über Heimathrecht, guten Ruf, Geschäftsfähigkeit, und den Besitz von wenigstens 4000 fl. freiem Vermögen durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen. Donaueschingen, den 4. April 1853. Fürstl. Fürstend. Rentamt.

B.341. Nr. 301. (Holzversteigerung im Forstbezirk St. Leon.) Aus der Domänenwaldbestellung I. 4. b., Blauenrieden, werden nachstehende Holzsortimente, mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober d. J., losewie öffentlich versteigert. Montag, den 18. April d. J.: 45 Stück forstene Klöße und Stämme zu Bau- und Kuppelholz, und 1000 Stück forstene Popsen.

Dienstag, den 19. April d. J.: 8 1/2 Klafter Buchen und Eichen Scheitholz, 81 Klafter forstene Scheitholz, 18 Klafter Buchen und forstene Prägelscholz, 1/2 Klafter Stockholz, und 512 Stück forstene Wellen. Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr im Distrikt Blauenrieden auf der Beders-Allee. St. Leon, den 8. April 1853. Großh. bad. Bezirksforstf. A. Cron.

B.364. Nr. 13.796. Donaueschingen. (Auf-forderung und Forderung.) Karl Grieshaber zu Waldhauen ist schuldhaft, ein Pferd, zwei Klöße und einen jungen Buchstift, welche sein Eigentum, aber zu Gunsten der fürstlichen Standesherrschaft dabei mit gerichtlichem Arrest belegt waren, aus seinem Stalle entfernt zu haben. Derselbe ist klaglich, und wird daher hierdurch aufgefodert, sich binnen 14 Tagen zur Rechtsfertigung darüber zu stellen, widrigenfalls das Recht nach Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Gerichtsbehörden, auf den unten signallirten Angeklagten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Signalement. Alter, 32 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, kräftig; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Warts, rötlich; Gesicht, länglich; Farbe, gesund; besondere Kennzeichen: hat unter dem rechten Auge eine Narbe. Donaueschingen, den 5. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Beschäft.

B.319. [2]. Nr. 9511. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der unten signallirte Zeughaushändler Andreas Weber von Pagsfeld hat sich un-

erlaubter Weise von Hause entfernt und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder darüber, oder bei der Großh. Zeughausdirektion zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Gemeindegerechts verurtheilt, verhaftet und vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werde. Karlsruhe, den 7. April 1853. Großh. bad. Landamt. Aufsch.

Signalement. Größe, 5' 5 1/2". Körperbau, besetzt. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, braun. Farbe der Haare, braun. Nase, mittlere.

B.315. [3]. Nr. 10.405. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Der 27 Jahre alte Schmiedegeselle Christian Walburg von Bruchsal, welcher wegen Verschlimpfung des Steuer-ausschickpersonals eine vierwöchentliche Arreststrafe zu erleiden hat, hat sich heimlich von hier entfernt, um sich, allem Vermuthen nach, nach Amerika zu begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten darüber zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich bitten wir die Behörden, auf ihn zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher zu liefern. Bruchsal, den 5. April 1853. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

B.354. Nr. 10.441. Bruchsal. (Fahndungs-zurücknahme.) S. H. S. gegen Joseph Schulz von Weingarten, wegen Diebstahls. Die Fahndung gegen Joseph Schulz von Weingarten vom 22. März d. J. wird hiemit wieder zurückgenommen. Bruchsal, den 5. April 1853. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

B.340. [2]. Nr. 6474. Schwegingen. (Erkenntnis.) Nachdem sich die Konfessionspflichtigen I) Franz Valentin Gramann von Dödenheim, L.-Nr. 12, 2) Peter Pundler von Brühl, L.-Nr. 38, auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Januar d. J., Nr. 1350, nicht gestellt haben, so werden dieselben anzuweilen, unter Verfallung in die Kosten, und zwar Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und ihres Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt. Schwegingen, den 7. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

B.347. Nr. 5427. Eberbach. (Erkenntnis.) August Franz von Friedrichsdorf, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Dezember d. J. als Pächter zur Konfession pro 1853 nicht gestellt hat, wird als Rekrut erklärt, sonach mit dem Verluste des Staats- und Gemeindegerechts bezeugt, und die persönliche und Geldstrafe auf den Fall seines Betretens und Vermögensanfalls gegen ihn vorbehalten. Eberbach, den 6. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kräftl.

B.353. Nr. 10.171. Sinsheim. (Erkenntnis.) Da sich der ledige Johann Georg Porch von Hoffenheim der diesseitigen Aufforderung vom 18. November d. J., Nr. 3346, ungeachtet nicht dahier gestellt hat, so wird derselbe, vorbehaltlich persönlicher Verhaftung im Betretungsfalle, wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und des Orts- und Staatsbürgerrechts anzuweilen für verlustig erklärt. Sinsheim, den 5. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Dito.

B.349. Nr. 4585. Buchen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Balthasar Hemberger von Oberriedenthal gegen Johann Sebastian Schmitz von Unterriedenthal, Forderung von 96 fl. Schadloshaltung betr., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder innerhalb 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die eingelagerte Forderung für zugunsten angenommen wurde. Dies wird dem kläglichen Beklagten auf diesem Wege mit dem Anzeigen bekannt gemacht, daß er einen im Dete des Gerichts wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einzahlungen, welche nach den Gelehen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben gegeben sollen, namhaft zu machen habe, insonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingekündigt wären, nur an die Gerichtstafel dahier angehängt werden. Buchen, den 8. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

B.345. Nr. 9779. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Wilhelm Schneider von Gohrichen will nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 16. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anberaumt ist, in welcher dessen Gläubiger ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte. Pforzheim, den 6. April 1853. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

B.344. Nr. 9778. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Johannes Stiegele von Hunsfeld will mit seiner Familie nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anberaumt ist, in welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte. Pforzheim, den 6. April 1853. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

B.330. Nr. 9009. Achern. (Schuldenliquidation.) Stephan Bauer und Maria Josepha Bauer, Beide ledig, von Oberachern, sind gekommen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 19. d. Mts., Vorm. 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verhoffen werden könnte. Achern, den 5. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Dippmann.

B.351. Nr. 8859. Baden. (Schuldenliquidation.) Kanonier Viktorin Walter von Karlsruhe will nach Amerika auswandern. Wer etwas an ihm zu fordern hat, muß bis Freitag, den 15. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, hierher anmelden, widrigenfalls die Auswanderungsbefreiung erteilt wird. — Baden, den 6. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. K u g.

B.235. [3]. Nr. 8923. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Johann Jakob Becker, Josef Friedrich Paul III., Zacharias Langjahr, und Bernhard Becker von Amlingen wollen nach Afrika auswandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 15. d. M., Vormittags, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden kann. Karlsruhe, den 1. April 1853. Großh. bad. Landamt. Aufsch.

B.306. [3]. Nr. 13.988. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Weißgerber Ludwig Loos von Heidelberg haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 25. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubiger auszusuchen ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Richter schreienenden in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Heidelberg, den 6. April 1853. Großh. bad. Oberamt. K u y.

B.310. Nr. 9404. Kengen. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäcker Ferdinand Schwarz von Kengen ist Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 2. Juni 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen beabsichtigen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger auszusuchen ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennungen des Massepflegers und Gläubiger auszusuchen die Richter schreienenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Kengen, den 31. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Bänker.

B.329. Nr. 10.685. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Schaller, Braumeister in Kriedschi, haben wir die Cant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 26. April 1853, Vormittags 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Cantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger auszusuchen ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleich versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgergleiche und Ernennungen des Massepflegers und Gläubiger auszusuchen die Richter schreienenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Donaueschingen, den 11. März 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Beschäft.

B.343. Nr. 9777. Pforzheim. (Entmündigung.) Der frühere Teilungs-Kommissar Carl Ludwig Fessinger von Eisenbronn wurde wegen Stumpfsinns entmündigt und ihm Gottfried Stäble dafelbst als Pfleger bestellt; was wir zur öffentlichen Kenntnis bringen. Pforzheim, den 6. April 1853. Großh. bad. Oberamt. Beschäft.

B.312. [2]. Waldbirch. (Offene Gehilfenstelle.) Unsere erste Gehilfenstelle soll bis Juni d. J. neu besetzt werden. Die Herren Kammerpraktikanten oder Kameralassistenten, welche darauf reflektiren, wollen sich unter Anschließ ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Dienstordnungs-Baldkirch, den 6. April 1853. Großh. bad. Oberverwaltungs- und Domänenverwaltung. Bauer.

B.342. [2]. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der unten signallirte Zeughaushändler Andreas Weber von Pagsfeld hat sich un-

erlaubter Weise von Hause entfernt und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder darüber, oder bei der Großh. Zeughausdirektion zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Gemeindegerechts verurtheilt, verhaftet und vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werde. Karlsruhe, den 7. April 1853. Großh. bad. Landamt. Aufsch.

Signalement. Größe, 5' 5 1/2". Körperbau, besetzt. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, braun. Farbe der Haare, braun. Nase, mittlere.

B.315. [3]. Nr. 10.405. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Der 27 Jahre alte Schmiedegeselle Christian Walburg von Bruchsal, welcher wegen Verschlimpfung des Steuer-ausschickpersonals eine vierwöchentliche Arreststrafe zu erleiden hat, hat sich heimlich von hier entfernt, um sich, allem Vermuthen nach, nach Amerika zu begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten darüber zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich bitten wir die Behörden, auf ihn zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hierher zu liefern. Bruchsal, den 5. April 1853. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

B.354. Nr. 10.441. Bruchsal. (Fahndungs-zurücknahme.) S. H. S. gegen Joseph Schulz von Weingarten, wegen Diebstahls. Die Fahndung gegen Joseph Schulz von Weingarten vom 22. März d. J. wird hiemit wieder zurückgenommen. Bruchsal, den 5. April 1853. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

B.340. [2]. Nr. 6474. Schwegingen. (Erkenntnis.) Nachdem sich die Konfessionspflichtigen I) Franz Valentin Gramann von Dödenheim, L.-Nr. 12, 2) Peter Pundler von Brühl, L.-Nr. 38, auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Januar d. J., Nr. 1350, nicht gestellt haben, so werden dieselben anzuweilen, unter Verfallung in die Kosten, und zwar Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und ihres Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt. Schwegingen, den 7. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

B.347. Nr. 5427. Eberbach. (Erkenntnis.) August Franz von Friedrichsdorf, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Dezember d. J. als Pächter zur Konfession pro 1853 nicht gestellt hat, wird als Rekrut erklärt, sonach mit dem Verluste des Staats- und Gemeindegerechts bezeugt, und die persönliche und Geldstrafe auf den Fall seines Betretens und Vermögensanfalls gegen ihn vorbehalten. Eberbach, den 6. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Kräftl.

B.353. Nr. 10.171. Sinsheim. (Erkenntnis.) Da sich der ledige Johann Georg Porch von Hoffenheim der diesseitigen Aufforderung vom 18. November d. J., Nr. 3346, ungeachtet nicht dahier gestellt hat, so wird derselbe, vorbehaltlich persönlicher Verhaftung im Betretungsfalle, wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und des Orts- und Staatsbürgerrechts anzuweilen für verlustig erklärt. Sinsheim, den 5. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Dito.

B.349. Nr. 4585. Buchen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Balthasar Hemberger von Oberriedenthal gegen Johann Sebastian Schmitz von Unterriedenthal, Forderung von 96 fl. Schadloshaltung betr., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder innerhalb 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die eingelagerte Forderung für zugunsten angenommen wurde. Dies wird dem kläglichen Beklagten auf diesem Wege mit dem Anzeigen bekannt gemacht, daß er einen im Dete des Gerichts wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einzahlungen, welche nach den Gelehen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben gegeben sollen, namhaft zu machen habe, insonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingekündigt wären, nur an die Gerichtstafel dahier angehängt werden. Buchen, den 8. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.